

Vorlage, DS-Nr. 2022/0845

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz	03.11.2022			

Betreff: Mobilisierung von Parkplatzflächen zum Zwecke der Überbauung
hier: Antrag der Fraktionen von SPD, Grünen, FDP, Die Fraktion und Die Linke vom 22.08.2022

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz bekräftigt seinen Prüfauftrag an die Verwaltung bezüglich einer Überbaubarkeit des Parkplatzes Aggerstraße/ Frankfurter Straße, stimmt aber dem Vorschlag der Verwaltung zu, die Untersuchung der Bewirtschaftung der beiden Parkplatzflächen Elsenplatz/ Frankfurter Straße und Aggerstraße/Frankfurter Straße im Rahmen des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes abzuwarten. Die Ergebnisse sollen in die Beurteilung der Rahmenbedingungen und der Machbarkeit einer Überbauung mit einfließen und dies dann dem Ausschuss zu gegebener Zeit zur Beratung vorgelegt werden.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz nimmt zur Kenntnis, dass die Beschlussfassung zum Parkplatz Römerplatz unter der DS-Nr.2022/0942 erfolgt.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: nein

Bemerkung:

Der Beschluss löst keine Kosten aus. Das Parkraumbewirtschaftungskonzept wurde bereits beauftragt.

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: entfällt

Erläuterung: Siehe Sachdarstellung

Sachdarstellung:

Die Fraktionen von SPD, Die Grünen, FDP, Die Fraktion und Die Linke beantragen in ihrem Schreiben vom 22. August 2022 die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie

zur Überbauung der städtischen Parkplätze Aggerstraße/ Frankfurter Straße und Römerplatz. Das vorrangige Ziel der beantragten Maßnahme besteht in der Schaffung von zusätzlichem bezahlbaren Wohnraum im Stadtteil Troisdorf-Mitte. Darüber hinaus soll auch die Möglichkeit für eine flächensparende Parkraumbewirtschaftung der beiden Plätze in die Untersuchung mit einbezogen werden. Für den Römerplatz sollen, im Sinne eines aufeinander abgestimmten Gesamtkonzepts, auch die Nachnutzung der Flächen der abgängigen Turnhalle an der Römerstraße 22 sowie die mögliche Einbeziehung privater Flächen berücksichtigt werden.

Zum Eisenplatz

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen hatte in seiner Sitzung am 30.11.2021 hinsichtlich der Bewirtschaftung des Parkplatzes Aggerstraße/Frankfurter Straße sowie des gegenüberliegenden Parkplatzes Eisenplatz/ Frankfurter Straße den folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, im Rahmen der Fortschreibung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes eine Bewirtschaftung der beiden Parkplätze zu prüfen. Das Ergebnis wird dem Ausschusse für Stadtentwicklung und Denkmalschutz zur Kenntnis gegeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Diese Beratung beruhte auf einem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Denkmalschutzes vom 01.09.2021 mit Ziel die Überbauung eines der Parkplätze und die Bewirtschaftung beider Parkplätze zu prüfen:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz bittet den Ausschuss für Mobilität und Bauwesen um Prüfung einer Bewirtschaftung der beiden genannten Parkplätze. Er beschließt, den Anträgen der DIE FRAKTION vom 06. April und 05. Juli 2021 teilweise zu folgen. Er beauftragt die Verwaltung, für den öffentlichen Parkplatz südlich der Bushaltestelle „Eisenplatz“, welcher von Aggerstraße, Frankfurter Straße und Gerhardstraße gerahmt wird, die Überbaubarkeit aus (städte-) baulichen Gesichtspunkten zu prüfen. Das Ergebnis ist dem Ausschuss vorzustellen.“

Der Auftrag zur Prüfung einer Bebaubarkeit ist also bereits an die Verwaltung erteilt, wenn auch nicht als „Machbarkeitsstudie“ benannt.

Die Verwaltung hatte sich zu einer Überbauung der Parkplätze in der o.g. Beschlussvorlage (DS-Nr. 2021/0545/1, siehe Anhang) zu der Sitzung vom 01.09.2021 aus (städte-) baulicher sowie verkehrlicher Sicht geäußert. Die dort geschilderten Belange haben aus Sicht der Verwaltung weiterhin Bestand:

Eine Überbauung des Parkplatzes Eisenplatz/Frankfurter Straße ist städtebaulich nicht verträglich, die Bebauung des Parkplatzes an der Aggerstraße südlich der Frankfurter Straße ist jedoch grundsätzlich denkbar. Gleichwohl ist ein ersatzloser Wegfall der hier vorhandenen Parkmöglichkeiten aufgrund der angespannten Parksituation nicht zu empfehlen. Ebenso wäre der Stellplatzbedarf, den der Neubau

erzeugen würde, mit zu bedenken. Es wurde daher angeregt zuerst zu überprüfen, ob die Parkplätze nördlich der Frankfurter Straße, ggf. durch eine Parkraumbewirtschaftung besser gesteuert werden können, sodass eine Umverteilung dorthin möglich wäre. Daran anknüpfen würde eine aktualisierte und detaillierte Prüfung der Rahmenbedingungen (Nutzung der Fläche, Bedarf Bushaltestelle, Wegerechte, Abstandsflächen), also der Machbarkeit insgesamt sowie darauf aufbauend eines Bauleitplanverfahrens (vgl. DS-Nr. 2021/0545/1).

Aufgrund der notwendigen umfänglichen Prüfung ob, in welcher Form und für welchen Zeitraum eine Bewirtschaftung der beiden Parkplätze sinnvoll ist, hatte der Ausschuss für Mobilität und Bau in der o.g. Sitzung vom 30.11.2021 beschlossen, diese im Rahmen der Fortschreibung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes zu überprüfen. Für die Überarbeitung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes wurde ein externes Planungsbüro hinzugezogen, die Fertigstellung des Konzeptes ist noch nicht erfolgt.

Die Aussagen des Konzeptes zu der Bewirtschaftung der beiden Parkplätze Elsenplatz/Frankfurter Straße und Aggerstraße/Gerhardstraße/Frankfurter Straße und ein Praxistest sind maßgeblich für die Umsetzbarkeit und die Gestaltungsspielräume zur Überbauung des Parkplatzes an der Aggerstraße. Der Beginn bzw. die externe Beauftragung einer Machbarkeitsstudie zur Überbauung des Parkplatzes Aggerstraße/Frankfurter Straße wird aus den genannten Gründen zum jetzigen Zeitpunkt als verfrüht betrachtet

Die Verwaltung empfiehlt, die Fertigstellung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes bzw. die Prüfergebnisse der Bewirtschaftung abzuwarten und diese in die Beurteilung der Rahmenbedingungen und der Bebaubarkeit mit einfließen zu lassen.

Zum Römerplatz

Hinsichtlich der Fläche am Römerplatz empfiehlt die Verwaltung, diesen aufgrund der räumlichen Nähe in den Konzentrationsbereich der räumlich funktionalen Gesamtstrategie „Masterplan Innenstadt Troisdorf“ zu integrieren und einer gesamtheitlichen Betrachtung im Rahmen des angestrebten Ziel- und Entwicklungsprozesses zu unterziehen. Die im Antrag der Fraktionen von SPD, Die Grünen, FDP, Die Fraktion und Die Linke vom 22.08.2022 aufgeführten Belange können im Rahmen der räumlich funktionalen Gesamtstrategie mitbetrachtet werden. Der Beschlussvorschlag dazu erfolgt unter der DS-Nr. 2022/0942.

Im Auftrag

Thomas Schirmacher
Co-Dezernent - Dez II

